

ANTRAG AUF ERSTATTUNG DES ELTERNBEITRAGES

nach dem Kindertagesstättengesetz

An die
Kreisverwaltung
Südliche Weinstraße
- Kreisjugendamt -
76829 Landau

A) Antragsteller

Eltern (verheiratet / getrennt lebend / geschieden *)

1. **Vater** _____ Geburtsdatum _____

Wohnort, Straße _____

Arbeitgeber _____

2. **Mutter** _____ Geburtsdatum _____

Wohnort, Straße _____

Arbeitgeber _____

B) Familienangehörige

Kinder die den Kindergarten besuchen:

1. Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

2. Name _____ Vorname _____

Geburtsdatum _____

Tel. Nr. für evtl. Rückfragen: _____

*) nicht Zutreffendes bitte streichen

Weitere im Haushalt lebende Kinder, für die Kindergeld gezahlt wird:

3. Name _____ Geburtsdatum _____
4. Name _____ Geburtsdatum _____
5. Name _____ Geburtsdatum _____

Weitere in Haushaltsgemeinschaft lebende Personen:

(z. B. Lebenspartner, Kinder, für die kein Kindergeld gezahlt wird)

Name _____ Vorname _____

Stellung/Verwandschaft zum Antragsteller _____

Geburtsdatum _____ Familienstand _____

Beruf _____

Arbeitgeber _____

Name _____ Vorname _____

Stellung/Verwandschaft zum Antragsteller _____

Geburtsdatum _____ Familienstand _____

Beruf _____

Arbeitgeber _____

C) Angaben über die wirtschaftlichen Verhältnisse der in der Haushaltsgemeinschaft mit dem Antragsteller lebenden Personen

Personen nach EINKOMMEN (monatlich)	Vater 1 EUR	Mutter 2 EUR	Kind 3 EUR	Kind 4 EUR	Kind 5 EUR	Lebenspart- ner 6 EUR	7
Arbeitseinkommen netto							
ARGE-Leistungen Art:							
Arbeitslosengeld/ -hilfe							
Erwerbs- oder Be- rufsunfähigkeitsrent e							
Sonstige Rente oder Pension							
Kindergeld/- zuschlag							
Unterhaltsbeiträge							
Elterngeld							
Krankengeld							
Sonstiges							
Summe							

Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung *)							
--	--	--	--	--	--	--	--

*) Bei Hausbesitz ist eine **Hauslastenberechnung** erforderlich. Vordrucke sind beim Jugendamt erhältlich !

Wichtige Hinweise:

Die Angaben über Einkommen und Aufwendungen (Abschnitte B und C) sind zu belegen.
Zum Nachweis des Arbeitseinkommens sind die letzten drei Gehaltsabrechnungen beizufügen.

Wenn die Familie oder ein Familienmitglied Arbeitslosengeld I oder II erhält, bitte Bescheid beifügen. Bei Hilfe zum Lebensunterhalt sind weitere Belege über Einkommen und Aufwendungen nur auf Anforderung erforderlich.

D) Aufwendungen der in der Haushaltsgemeinschaft mit dem Antragsteller lebenden Personen

Kosten der Unterkunft

1. **Miete** (ohne Heizkosten) _____ EUR mtl.

a) Sonstige, nicht im Mietbetrag enthaltene Aufwendungen

z. B. Wassergeld, _____ EUR

Müllabfuhr _____ EUR

Schornsteinreinigung _____ EUR

_____ EUR

_____ EUR

b) Ist Wohngeld beantragt ? JA NEIN

bewilligt _____ bis _____ EUR mtl. _____

abgelehnt am _____

2. Wohnung im Eigenheim/Eigentumswohnung: **Hauslastenberechnung** beifügen (siehe Seite 3)

	1 EUR	2 EUR	3 EUR	4 EUR	5 EUR	weitere
Fahrtkosten zur Arbeitsstelle (Monatskarte oder km-Angabe einfache Entfernung - wenn Pkw erforderlich)						
Arbeitsmittel						
Versicherungsbeiträge						
- Hausratversicherung						
- Unfallversicherung						
- Haftpflichtversicherung						
-						
Sonstige Aufwendungen						

*) z. B. Unterhaltsleistungen, Schuldverpflichtungen (bei Schuldverpflichtungen Zweck und Zeitpunkt der Kreditaufnahme angeben und näher erläutern !)

E) Erklärung und Unterschrift des Antragsteller, EU-Datenschutzgrundverordnung

Nach den §§ 60 bis 62 SGB I und § 97 a SGB VIII sind die Leistungsberechtigten bzw. deren gesetzlichen Vertreter verpflichtet, auf Verlangen dem zuständigen Jugendamt alle erforderlichen Auskünfte, die zur Festsetzung des Elternbeitrages notwendig sind, zu machen. Bei fehlender Mitwirkung muß der Antrag nach § 66 SGB I abgelehnt werden.

Durch nachfolgende Unterschrift verpflichte ich mich / wir uns, auf Verlangen dem Jugendamt sämtliche zur Festsetzung des Elternbeitrages notwendigen Auskünfte zu erteilen und die entsprechenden Belege vorzulegen.

Ich versichere / Wir versichern, dass die Angaben über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse richtig und vollständig sind.

Im Rahmen des Antragsverfahrens werden die Angaben zu personenbezogenen Daten erfasst und weiterverarbeitet. Nähere Informationen zur verantwortlichen Stelle sowie die Informationen gemäß Art. 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung entnehmen Sie bitte dem beigefügten Informationsblatt zum Datenschutz.

Ort, Datum

Unterschrift

Wir sind bereit, einen Teil der Elternbeiträge selbst zu tragen,

nämlich _____ EUR

F) Bestätigung des Kindergartens / Kinderhortes

Bezeichnung und Anschrift des KiGa

Ort, Datum

Telefon KiGa

Wir bestätigen, dass das Kind / die Kinder

Name, Geburtsdatum, Wohnort

Name, Geburtsdatum, Wohnort

Name, Geburtsdatum, Wohnort

in unserem Kindergarten / Kinderhort seit _____ angemeldet ist / sind

**Unterschrift und Stempel
Kindergartenleitung**

Informationen gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO)

Gegenstand der Verarbeitung:

Kindertagesstätten – Erstattung des Elternbeitrages

1. Verantwortlicher (Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
-Jugendamt-
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
E-Mail: info@suedliche-weinstrasse.de
Tel.: 06341 940 104

2. Beauftragte oder Beauftragter für den Datenschutz (Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
-Datenschutzbeauftragter-
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
E-Mail: Datenschutz@suedliche-weinstrasse.de
Tel.: 06341 940 224

3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)

- Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zum Zweck der Erstattung des Elternbeitrags für Kinder in Kindertagesstätten.
- Rechtsgrundlage gemäß Art. 6 Abs. 1 DS-GVO: KiTa-Gesetz, SGB I, SGB VIII

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

- KiTa, Träger der KiTa

5. Übermittlung an Drittland (Art. 13 Abs. 1 lit. f DS-GVO)

Es werden keine personenbezogenen Daten an Drittländer weitergegeben.

6. Dauer der Speicherung (Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

- Personenbezogene Daten werden so lange aufbewahrt, wie sie für die in Nr. 3 genannten Zwecke benötigt werden, längsten für 10 Jahre nach Beendigung des Verfahrens.

7. Betroffenenrechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c bis d DS-GVO)

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung insbesondere folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten und deren Verarbeitung (Art. 15 DS-GVO)

- Recht auf Berichtigung, soweit sie betreffende Daten unrichtig oder unvollständig sind (Art. 16 DS-GVO)

- Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, soweit eine der Voraussetzungen nach Art. 17 DS-GVO zutrifft. Art. 17 Abs. 3 DS-GVO enthält Ausnahmen vom Recht auf Löschung zur Ausübung der Meinungs- und Informationsfreiheit, zur Erfüllung rechtlicher Speicherpflichten, aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit, für öffentliche Archivzwecke, wissenschaftliche, historische und statistische Zwecke sowie zur Durchsetzung von Rechtsansprüchen.

- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO, insbesondere

- soweit die Richtigkeit der Daten bestritten wird, für die Dauer der Überprüfung der Richtigkeit;
- wenn die Daten unrechtmäßig verarbeitet werden, die betroffene Person aber statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangt;

- wenn die betroffene Person die Daten zur Geltendmachung oder Ausübung von Rechtsansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche benötigt und deshalb nicht gelöscht werden können, oder

- wenn bei einem Widerspruch nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO noch nicht feststeht, ob die berechtigten Interessen des Verantwortlichen gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen.

- Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten aus persönlichen Gründen, soweit kein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegt, oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

8. Beschwerderecht (Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Stand dieser Information: 05.07.2018